

Anlage 1

Ortsbegehung des Ortschaftsrates Pechau am 06.04.2013 um 10 Uhr in Pechau

Folgendes wurde durch die Ortschaftsräte festgestellt:

1. Laub in Entwässerungsgräben
2. Zerstörung der Grasnarbe im Innenbereich der Buswendeschleife
3. Glasabfälle am Glascontainer
4. Birken in der E-Leitung, Straße „Am Kanal“
5. Straßenschäden in der Straße „Am Kanal“
6. Gebüsch in Graben gewachsen an der „Alten Feuerwehr“
7. Entwässerungsgitter in der Einfahrt „Zur Mühle“ 19 zugesetzt
8. Begrenzungssteine an der Kirchfriedhofsmauer am Straßenrand weckgekippt
9. unbefestigte Fläche (Parkfläche) am Kindergarten, Pflasterkante rutscht ab
10. Abwasserdeckel im Fußwegbereich der Breiten Straße am Kindergarten zu hoch
11. Dachlawinen bei mehreren Häusern bei Schneeablagerungen an einigen Häusern festgestellt
12. Gosse an Straße Kita muss gefegt werden
13. Gosse vor Eingang zur Kirche muss gefegt werden
14. Aufsteller Storch mit Graffiti beschmutzt
15. „Hauptstraße“ Risse im Asphalt von Kreuzung Calenberger Straße/Hauptstraße bis „Tatarbrücke“
16. defekter Kantenstein „Hauptstraße“ 21
17. lose Asphaltstücken in Einfahrt Firma Henning

Anlage 2

Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister



m | ottostadt
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Ortschaftsrat Pechau
Breite Straße 18
39114 Magdeburg

Organisationseinheit
Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und
Verkehr
Tiefbauamt

Straße
An der Steinkuhle 6

Bearbeitet durch Herrn Rode

Zimmer 439

E-Mail ekkehard.rode@tba.magdeburg.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
66.24 – ro/sei

Telefon
(0391) 540 5272

Telefax
(0391) 540 5216

Datum
10. April.2013

Richtigstellung zum Volksstimmeartikel „Pechauer Mängelliste findet kein Gehör“ vom 6.März 2013

Sehr geehrter Herr Domning,

auf Einladung des Ortschaftsrates Pechau fand am 13.02.2013, 13.00 Uhr eine Ortsbegehung in der Breiten Straße mit dem Ortschaftsrat Pechau und mit Vertretern der SWM GmbH und des Tiefbauamtes statt.

Der hierzu in der Volkstimme am 06.03.2013 veröffentlichte Artikel „Pechauer Mängelliste findet kein Gehör“ bedarf der Richtigstellung.

Die Ortsbegehung hatte zum Ziel, durch den Ortschaftsrat dargestellte Mängel zu untersuchen und eine einvernehmliche Lösung zu finden und nicht, wie dargestellt, seitens der Landeshauptstadt Magdeburg notwendige Maßnahmen abzuwehren.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden die vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit Ihnen und den Anwohnern analysiert.

Inhaltlich äußerten Sie Bedenken zum Grabenverlauf.

Eine durch Anwohner festgestellte Durchnässung der Kellerräume des Hauses Nr. 19, in Nachbarschaft des neu errichteten Grabensystems, wurde auf unsachgemäße Bauausführung zurückgeführt. Es wurde angeregt, den Graben teilweise zu verfüllen.

Öffnungszeiten Baudezernat: Mo, Di, Do, Fr: 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Telefon (03 91) 5 40 – 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Magdeburg:

Kto. - Nr. 14 000 101
BLZ: 810 532 72

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
BIC: NOLADE21MDG

Volksbank Magdeburg:

Kto. – Nr. 1 900 900
BLZ: 810 932 74

IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
BIC: GENODEF1MD1

Commerzbank Magdeburg:

Kto. - Nr. 2 002 442
BLZ: 810 400 00

IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
BIC: COBADEFF810

Deutsche Bank:

Kto. - Nr. 1 178 201
BLZ: 810 700 00

IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00
BIC: DEUTDE8MXXX

Hierzu haben meine Mitarbeiter folgendes vor Ort festgestellt:

Die Baumaßnahme wurde, wie üblich, Anwohnern und dem Ortschaftsrat auf der Anwohnerinformationsveranstaltung vorgestellt. Eingegangene Hinweise für die Baumaßnahme wurden geprüft und fanden in der Planung und Ausführung weitestgehend Berücksichtigung.

Während der Bauzeit waren wöchentlich Vertreter Ihres Ortschaftsrates Teilnehmer der Bauberatungen und wurden ständig über den Baufortschritt und über das Ausbauprinzip in Kenntnis gesetzt. Die kritisierte Durchnässung am Haus Nr. 19 wurde im Frühjahr 2013, zwei Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme, festgestellt. Da bereits seit 2006 in diesem Bereich ein Graben vorhanden war, ist davon auszugehen, dass diese Durchnässung nicht aus der Baumaßnahme des Straßenausbaus herrühren kann. Das Ausbauprinzip der Mulde entspricht den Richtlinien der ATV „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“. Eine waagerechte Versickerung des Wassers vom Grabensystem in Richtung Keller ist physikalisch nicht möglich und kann deshalb nicht Ursache der benannten Durchnässung sein. Hierzu gab es zwischen Ihnen und den Vertretern des Tiefbauamtes Übereinstimmung.

Um dem Wunsch des Ortschaftsrates nachzukommen, die Mulde wegen des optisch unschönen Verlaufes stellenweise zu verrohren und zu verfüllen, bedarf es einer Antragstellung über das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg, beim Rechtsträger/Netzbereich und einer Genehmigung.

Seitens der Bauleitung der SWM/ AGM GmbH wurde während der Ortsbegehung der Hinweis auf bestehendes Wasserrecht gegeben. Der Vertreter der SWM/ AGM GmbH wies darauf hin, dass die Kostentragung für die gewünschte nachträgliche bauliche Veränderung durch die SWM/ AGM GmbH geprüft und der Ortschaftsrat über das Ergebnis informiert wird.

Diese Verfahrensweise wurde von den Anwesenden am 13.02.2013, entgegen der Darstellung im Volksstimmeartikel, allseits akzeptiert.

Zur Pflege des Graben- und Muldensystems wurde der Ortschaftsrat informiert. Die Pflege erfolgt dementsprechend im Zuständigkeitsbereich und in Abstimmung mit dem Umweltamt im Rahmen der geltenden Normen und Gesetze durch den Netzbetrieb der SWM/ AGM GmbH.

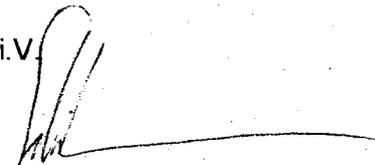
Das beinhaltet auch das durch Vertreter des Ortschaftsrates kritisierte Mulchen der Gräben. Nach diesen Normen verbleibt das Schnittgut im Grabenbereich.

Außerhalb des Baufeldes, im westlichen bisher noch nicht erneuerten Bereich der Breiten Straße, in Höhe Haus Nr. 20, wurde zur Ortsbegehung durch Vertreter des Ortschaftsrates auf die Situation der ungenügenden Ableitung von Regenwasser aus dem Straßenbereich in das Grabensystem der SWM/ AGM GmbH hingewiesen.

Seitens der Vertreter des Tiefbauamtes erfolgte die Zusage, die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung dieses Mangels nach Zustimmung durch den Rechtsträger, der SWM/ AGM GmbH, in Auftrag zu geben.

Ich versichere Ihnen, dass alle Hinweise des Ortschaftsrates und der Anwohner weiterhin möglichst einvernehmlich gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.


Dr. Scheidemann

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co.KG| Am Alten Theater 1 | 39104 Magdeburg

**STÄDTISCHE WERKE
MAGDEBURG GMBH & CO. KG**

AM ALTEN THEATER 1
39104 MAGDEBURG

POSTFACH 3628
39011 MAGDEBURG

TEL 0391 587-0
FAX 0391 587-2828
MAIL info@sw-magdeburg.de

www.sw-magdeburg.de

Büro des Oberbürgermeister
Ortsbürgermeister
Herrn Bernd Dommning
Breite Straße 18
39114 Magdeburg/Pechau

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom 11.03.2013 Unser Zeichen AE 1e-kü Name Lehnert Durchwahl |2037 Datum | 12.04.2013

Breite Straße, Entwässerung

Sehr geehrter Herr Dommning,

Ihre Bitte vom 11.03.2013 haben wir im Namen und Auftrag der
Abwassergesellschaft Magdeburg (AGM) geprüft und teilen Ihnen dazu
Folgendes mit:

1. Die nachträgliche Grabenverrohrung obliegt dem Tiefbauamt. Dazu gehört auch die Prüfung der Sinnfälligkeit. Wir leiten Ihre Bitte dementsprechend weiter.
2. Die Rohrverlegung zur Entwässerung des westlichen Teiles der Breiten Straße im Kreuzungsbereich Breite Straße / Hauptstraße obliegt dem Tiefbauamt und bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung. Nach unserem Kenntnisstand ist diese Problematik dem Baubezirk Mitte bekannt und wird von uns nicht weiter verfolgt.

Seite 2 zum Schreiben

Breite Straße, Entwässerung

12.04.2013

3. Der Grabenabschnitt im nordwestlichen Bereich des Kreuzungsbereiches Breite Straße / Hauptstraße untersteht dem Gewässerunterhaltungsverband. Aus diesem Grund haben wir keine Handlungsmöglichkeit zum Ausbau der Sohle, wobei wir diesen Ausbau an sich in Frage stellen.

Die Gräben werden nach der Mahd, in Absprache mit den zuständigen Ämtern, bewusst nicht beräumt. Eine Beeinträchtigung der Entwässerung liegt nicht vor.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co.KG



i.V. Lehnert



i.V. Banser